

Aufklärung zur Durchführung einer DNA-Abstammungsuntersuchung und Einverständniserklärung zum Abstammungsgutachten

Dieses Formular muss dem Labor unterschrieben vorliegen, andernfalls kann der Test aus rechtlichen Gründen (Gendiagnostik-Gesetz = GenDG) nicht durchgeführt werden!

1. Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der Untersuchung

Die Untersuchung dient dem Zweck, ein fragliches Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnis durch eine genetische Analyse zu klären. Eine Vaterschaft kann mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (>99,9%) nachgewiesen werden, oder der untersuchte Mann als Vater sicher ausgeschlossen werden.

Die Untersuchungen beschränken sich auf die Analyse von DNA-Merkmalen, die – mit Ausnahme des Geschlechts – keine direkten Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften zulassen, und ausschließlich der Klärung des fraglichen Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnisses dienen.

In sehr seltenen Fällen kann sich durch die Analyse zufällig ein indirekter Hinweis auf das Vorliegen einer genetischen Besonderheit ergeben, die eine medizinische Bedeutung haben kann. Meistens ist sie bereits bekannt. Wenn sich bei der Untersuchung ein Befund ergibt, der eine medizinische Bedeutung haben könnte, werden wir Sie informieren.

2. Untersuchungsmaterial

Als Untersuchungsmaterial eignen sich besonders Mundschleimhautabstriche oder Blutproben, aus denen die DNA zur Analyse gewonnen wird. Über eventuell mögliche Risiken werden Sie bei der Probenentnahme aufgeklärt.

3. Untersuchungsverfahren

Aus dem Untersuchungsmaterial wird DNA isoliert und anschließend werden mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) die sogenannten „Short Tandem Repeats“ (STRs) amplifiziert. STRs sind kurze, nicht-kodierende, Sequenzwiederholungen, die verstreut über das gesamte Genom vorkommen. Jedes Individuum trägt in jeder kernhaltigen Körperzelle zwei Kopien (Allele) dieser STRs, die je nach Herkunft vom Vater oder von der Mutter, unterschiedliche Längen aufweisen können. Routinemäßig werden mindestens 15 verschiedene STR-Systeme untersucht.

In Abhängigkeit von der Frequenz der nachgewiesenen Allele wird, in der Regel, eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von 99,9% erzielt (Vaterschaft praktisch erwiesen).

Ein Ausschluss von der Vaterschaft ergibt sich, wenn mindestens drei väterliche Allele beim Kind vorliegen, die beim Putativvater nicht nachgewiesen werden.

4. Verwendung der entnommenen genetischen Probe und der gewonnenen Ergebnisse

Die entnommene Probe wird unverzüglich vernichtet, sobald sie für den Untersuchungszweck nicht mehr benötigt wird.

Davon abweichend kann mit Ihrem Einverständnis zur eventuellen späteren Überprüfung des Untersuchungsergebnisses eine sichere Aufbewahrung Ihres Untersuchungsmaterials in unserem Labor erfolgen. Bitte entscheiden Sie, ob Ihre Probe aufbewahrt werden soll:

ja nein (bitte ankreuzen)

Die gewonnenen Ergebnisse werden gemäß den Vorgaben des GenDG nach Kenntnisnahme 30 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur genetischen Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen.

6. Recht auf Nichtwissen

Sie haben das Recht auf Nichtwissen einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen. Eine Vernichtung des Ergebnisses setzt voraus, dass Sie noch keine Erkenntnis davon erlangt haben.

Falls eine der bei der Klärung eines Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnisses beteiligten Personen die Einwilligung widerruft oder von Ihrem Recht auf Nichtwissen und Vernichtung der Ergebnisse Gebrauch macht, wird die Untersuchung zunächst mit dem Ziel unterbrochen, eine Entscheidung der Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Falls das Abstammungsgutachten zur Klärung der Abstammung in familiengerichtlichen Verfahren oder zur Klärung der Abstammung in Verfahren nach §17 Abs. 8 GenDG veranlasst wird, kann das Recht auf Nichtwissen nicht in Anspruch genommen werden.

Einwilligungserklärung (gemäß §8 GenDG):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Untersuchung und der Gewinnung des dafür erforderlichen Untersuchungsmaterials einverstanden bin.

Ich wurde über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung, das Untersuchungsverfahren, die erzielbaren Ergebnisse, die vorgesehene Verwendung der genetischen Probe und der Untersuchungsergebnisse, sowie auf mein jederzeitiges Recht auf Widerruf der Einwilligung und mein Recht auf Nichtwissen ausreichend aufgeklärt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle beteiligten Personen eine Ausfertigung des Gutachtens erhalten, und bin darüber informiert worden, dass alle Beteiligten einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber dem Auftraggeber des Gutachtens haben (§1589a, Abs. 4 BGB).

Ich erkläre weiterhin, dass

- ich vom Ergebnis der Untersuchung in Kenntnis gesetzt werden will.
- ich vom Ergebnis der Untersuchung keine Kenntnis erlangen will.

(bitte ankreuzen)

Name, Vorname (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift gem. GenDG beteiligte Person
bzw. deren gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift gem. GenDG beteiligte Person
bzw. deren gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift gem. GenDG beteiligte Person
bzw. deren gesetzlicher Vertreter